



Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 10 / 2021

Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2021 - PGT 2021

Präambel

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002 idgF, wird im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

§ 1 (1) Die Gebühren für behördliche Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz (PMG), die entweder aufgrund von entsprechend beantragten Verwaltungsverfahren oder aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen das PMG anfallen, werden in der Anlage festgesetzt.

(2) Gebühren für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF, die aufgrund von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz anfallen, sind im Kontrollgebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit für Tätigkeiten im Rahmen der Vollziehung des DMG 1994, FMG 1999, PMG 2011, VNG 2007, MOG 2007 und SaatG 1997 idgF als Amtliche Nachricht verlautbart. Dies sind insbesondere

1. Gebühren bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des PMG 2011 idgF im Falle einer Anzeige (exklusive der Kosten für die Probenahme und Prüfung)
2. Gebühren bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen des PMG 2011 idgF im Falle einer Beanstandung (exklusive der Kosten für die Probenahme und Prüfung)

(3) Die jeweilige Grundgebühr (GG) und die Gebühr für die Vollständigkeitsprüfung (VPG) gemäß der Anlage sind mit der Einbringung des Antrages oder der Meldung zu entrichten.

(3a) Die jeweiligen Gebühren für das „Pre-Submission-Meeting“ (PSMG) sind unmittelbar nach Durchführung dieses Meetings zu entrichten.

(4) Die jeweilige Begutachtungs- bzw. Prüfungsgebühr (BG) gemäß der Anlage ist vor Durchführung der Bewertung bzw. Prüfung auf Basis des zu diesem Zeitpunkt geltenden Tarifes zu entrichten. Bei Verfahren in denen Österreich als mitberichterstattender Mitgliedstaat (cMS) fungiert, kann die Fälligkeit der BG auf einen späteren Zeitpunkt entfallen.



(5) Ist die Vollständigkeitsprüfung oder die Bewertung bzw. Prüfung, für die Gebühren entrichtet wurden, bereits begonnen worden und wird der Antrag erst danach zurückgezogen, sind die Gebühren jeweils in voller Höhe zu verrechnen.

§ 2 (1) Ist eine erweiterte Bewertung bzw. Prüfung erforderlich, ist zusätzlich zu den in § 1 genannten Gebühren die Begutachtungs- bzw. Prüfungsgebühr nach Aufwand (BG/A) zu entrichten, die für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß dem in der Anlage angeführten „allgemeinen Gebührentarif“ berechnet wird und dem Antragsteller spätestens bei Abschluss des Verfahrens in Rechnung zu stellen ist.

Wenn abzusehen ist, dass Aufwendungen eine betragsmäßig festgesetzte Gebühr wesentlich überschreiten werden, ist davon der Antragsteller in Kenntnis zu setzen. Eine wesentliche Überschreitung liegt ab einer zusätzlichen Gebühr im Ausmaß von zwei Expertenstunden nach Tarifpost 1002 vor.

(2) Sofern gemeinschaftsrechtliche Vorschriften den Umfang der Bewertung verringern, werden die in der Anlage unter Abschnitt 11 C festgesetzten durchschnittlichen Begutachtungsgebühren dem tatsächlichen Aufwand angepasst.

§ 3 (1) Tätigkeiten, die in der Anlage nicht angeführt sind, sind dem Antragsteller im Einzelfall nach den erbrachten Aufwendungen (Personal- und Sachaufwand) zu verrechnen. Für diese Erledigungen im Zuge der Tätigkeiten nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1997, dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011, der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 oder der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, sowie alle darauf bezugnehmende Durchführungsverordnungen die nicht im PGT 2021 angeführt sind, ist eine zusätzliche Gebühr nach Aufwand zu entrichten, die für jede zusätzlich angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit gemäß dem in der Anlage angeführten „allgemeinen Gebührentarif“ berechnet wird und dem Antragsteller spätestens bei Abschluss des Verfahrens vorzuschreiben ist. Wenn abzusehen ist, dass derartige Aufwendungen den Betrag von zwei Expertenstunden nach Tarifpost 1002 überschreiten, ist davon der Antragsteller in Kenntnis zu setzen.

(2) Die Gebühren für nichtamtliche Sachverständige, die das Bundesamt für Ernährungssicherheit heranzieht, sind Barauslagen im Sinne des § 76 AVG.

(3) Die Kosten der Probeneinsendung (Porto, Fracht, Zoll und dergleichen) und der Probenzustellung (Zustellgebühren) gehen zu Lasten des Antragstellers.

§ 4 Werden die Gebühren über Aufforderung gemäß Vorschreibung nicht entrichtet, ergeht eine Zahlungserinnerung. Bei ungenütztem Verstreichen der in der Zahlungserinnerung genannten Zahlungsfrist ergeht eine Mahnung, wobei hierfür eine Mahngebühr anfällt. Bei ungenütztem Verstreichen der in der Mahnung genannten Zahlungsfrist, sind die Gesamtgebühren vom BAES mit Bescheid vorzuschreiben.

§ 5 Gebühren für Expertentätigkeit fallen nur in bestimmten Fällen an. Der Antragsteller wird vor Durchführung der Tätigkeit auf die zusätzlichen Gebühren hingewiesen.



§ 6 Die Gebühren sind nach § 19 Abs. 15 GESG Einnahmen der AGES.

§ 7 Der Pflanzenschutzmittelgebührentarif – PGT 2021 tritt am 01. Jänner 2021 in Kraft. Mit Inkrafttreten des PGT 2021 tritt der Pflanzenschutzmittelgebührentarif 2020 außer Kraft.

Anlage

TEIL 1 - Allgemeine Gebühren

Allgemeine Gebühren

SAP	Allgemeine Gebühren	Gebühr in €
1002676	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	82,10
1002677	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen für die Zuarbeit auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	188,90
1002678	Anfahrtspauschale im Zuge der Überwachung, Kontrolle und Autorisierung	154,10
1002679	Anteilige Anfahrtspauschale bei 2 Betriebsanfahrten pro Tag	74,50
1002680	Anteilige Anfahrtspauschale bei 3 Betriebsanfahrten pro Tag	55,20
1003640	Sonn-, Feiertags und Nachtzeitzuschlag - Bei Tätigkeiten auf Verlangen der Partei und im Rahmen amtswegiger Kontrollen und Überwachungen bei Gefahr in Verzug an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit Erhöhung der zutreffenden Gebühr um 100%; an Werktagen außerhalb der Dienstzeit Erhöhung der zutreffenden Gebühr um 50%	
	Amtsbestätigung je Stück	152,10
1006066	Duplikat	52,40
1002682	Mahngebühr	41,10
1003126	Kopierkosten je Seite	0,50



Teil 2 – Gebühren 2021 für Verfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 1

Zulassung eines Pflanzenschutzmittels gem. Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 1/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003459	GG	Je Pflanzenschutzmittel	5.450,40
1005895	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003460	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09449 zur Anwendung kommt	52.260,00
1005357	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	26.130,10
1003461	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005896	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 1/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003462	GG	Je Pflanzenschutzmittel	6.412,30
1005897	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003463	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09450 zur Anwendung kommt	58.672,40
1005358	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	29.336,10
1003464	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005898	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 1/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003465	GG	Je Pflanzenschutzmittel	1.795,50
1003466	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, beantragte Indikationen für Österreich sind mit den im Rahmen des zonalen Verfahrens vom zRMS bewerteten Indikationen ident	10.131,40
1003468	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005899	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 1/D		Vorabprüfung iVm Art. 34	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1005782	BG	Prüfung Vergleichbarkeit der Formulierung	1.231,50
1005783	BG	Prüfung Vergleichbarkeit der Formulierung inkl. Datenschutzprüfung	1.642,00
1005959	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005900	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90
SAP	Gebühren art	Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS) iVm. 34	
1005901	GG	Je Pflanzenschutzmittel	2.693,10
1005902	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Bewertung nach Aufwand, nach erfolgter Vorabprüfung gem. Abschnitt 1/D, für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	2.051,40

Abschnitt 2
Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 2/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003469	GG	Je Pflanzenschutzmittel	2.693,10
1003473	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	14.299,40



Abschnitt 2/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003474	GG	Je Pflanzenschutzmittel	3.180,50
1003475	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	15.442,10

Abschnitt 2/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003476	GG	Je Pflanzenschutzmittel	910,50
1003477	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	3.744,70

Abschnitt 3

Prüfung der Äquivalenz eines Wirkstoffes, Safener oder Synergisten gemäß Artikel 38 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 3/A		Äquivalenzprüfung	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003478	GG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	390,50
1003479	VPG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	1.171,50
1003480	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-1 Bewertung	3.905,00
1005348	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-2 Bewertung	3.905,00
1003481	BG/A	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005903	BG/A	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 4

Gegenseitige Anerkennung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 40 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 4/A		Gegenseitige Anerkennung	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003482	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003483	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	937,20
1003484	BG	Je Pflanzenschutzmittel	4.221,10
1003850	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Toxikologie	1.862,20
1003851	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Umweltverhalten	1.862,20
1003852	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Ökotoxikologie	1.862,20
1005904	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Wirksamkeit (zonenübergreifend)	1.862,20
1003485	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005905	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 28

Erneuerung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels gemäß Artikel 43 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 28/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004950	GG	Je Pflanzenschutzmittel	3.270,30
1005906	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1004951	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09452 zur Anwendung kommt	32.823,20
1005360	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	15.678,00
1004952	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005907	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 28/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat (zRMS)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004953	GG	Je Pflanzenschutzmittel	3.847,40



1005908	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1004954	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn nicht 09453 zur Anwendung kommt	35.203,50
1005361	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen, Viren oder Semiochemikalien enthält, oder als Wundverschlussmittel, Repellent oder zur ausschließlichen Verwendung im Zierpflanzenbau beantragt wird	17.601,60
1004955	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005909	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 28/C			
Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist			
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004956	GG	Je Pflanzenschutzmittel	1.077,30
1005910	PSMG	Je Pflanzenschutzmittel; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1004957	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, beantragte Indikationen für Österreich sind mit den im Rahmen des zonalen Verfahrens vom zRMS bewerteten Indikationen ident	6.078,90
1004958	VPG/BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, beantragte Indikationen für Österreich gehen über die im Rahmen des zonalen Verfahrens vom zRMS bewerteten Indikationen hinaus (z.B. zusätzliche Kulturen, andere Aufwandmengen)	11.234,30
1004959	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005911	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 5

Abänderung einer Zulassung von Amts wegen gemäß Artikel 44 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 5/A			
Abänderung von Amts wegen			
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003486	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003487	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.483,90
1003488	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005912	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 26

Abänderung der Einstufung und Kennzeichnung eines Pflanzenschutzmittels auf Antrag des Zulassungsinhabers gemäß Artikel 45 der VO (EG) Nr. 1107/2009

(Administrative Änderungen, keine Bewertung erforderlich)

SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004960	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1004961	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	937,20
1004962	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005913	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 27

Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels für die Anwendung im Haus- und Kleingartenbereich

auf Antrag des Zulassungsinhabers gemäß Artikel 45 der VO (EG) Nr. 1107/2009

(Administrative Änderungen, keine Bewertung erforderlich)

SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004963	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1004964	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	937,20
1004965	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10

Abschnitt 6

Sonstige Abänderung einer Zulassung auf Antrag des Zulassungsinhabers gemäß Artikel 45 der VO (EG) Nr. 1107/2009

(Administrative Änderungen, keine Bewertung erforderlich)

Abschnitt 6/A		Abänderung auf Antrag	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003489	GG	Je Pflanzenschutzmittel	234,30
1003490	GG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit eine umfangreichere Überprüfung erforderlich ist, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005914	GG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit eine umfangreichere Überprüfung erforderlich ist, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 7

**Ausweitung des Geltungsbereiches von Zulassungen auf geringfügige Verwendungen
gemäß Artikel 51 der VO (EG) Nr. 1107/2009**

Abschnitt 7/A		Bewertung für die Zone als Bericht erstattender Mitgliedstaat iVm Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003491	GG/VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.346,50
1003492	BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.787,30
1004300	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Toxikologie	1.787,30
1004415	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Umweltverhalten	1.787,30
1004416	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Ökotoxikologie	1.787,30
1004417	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005915	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 7/B		Zonenübergreifende Bewertung als Bericht erstattender Mitgliedstaat iVm Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003493	GG/VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.590,20
1003494	BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.930,30
1004418	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Toxikologie	1.930,30
1004419	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Umweltverhalten	1.930,30
1004420	BG/E	Je Pflanzenschutzmittel, ergänzende Bewertung Ökotoxikologie	1.930,30
1004421	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005916	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 7/C		Pflanzenschutzmittel, für die Österreich nicht der für die Zone Bericht erstattender Mitgliedstaat ist, iVm Artikel 33 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003495	GG	Je Pflanzenschutzmittel	455,30
1003496	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel, Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	1.872,40

Abschnitt 7/D		Erweiterung einer bestehenden Zulassung iVm Artikel 40 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003497	GG	Je Pflanzenschutzmittel	82,10
1003498	VPG/BG	Je Pflanzenschutzmittel	246,30
1003499	VPG/BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005917	VPG/BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Vollständigkeitsprüfung und Begutachtung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 8

Genehmigung für den Parallelhandel gemäß Artikel 52 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 8/A		Genehmigung für den Parallelhandel	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003425	GG	Je Pflanzenschutzmittel (soweit nicht unter Tarifpost 09600 fallend)	390,50
1003426	VPG	Je Pflanzenschutzmittel (soweit nicht unter Tarifpost 09600 fallend)	703,00
1003427	BG	Je Pflanzenschutzmittel, soweit die Voraussetzungen des Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 nicht zutreffen und eine weitere Bewertung erforderlich ist	1.952,60
1003853	GG/VPG/E	Je Pflanzenschutzmittel, einmalige Einfuhr ausschließlich für den Eigengebrauch für eine bestimmte Menge	328,40
1003428	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit die Voraussetzungen des Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 nicht zutreffen, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005918	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, soweit die Voraussetzungen des Abs. 3 der VO (EG) Nr. 1107/2009 nicht zutreffen, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 9

Zulassung eines Pflanzenschutzmittel in Notfallsituationen gemäß Artikel 53 der VO (EG) Nr. 1107/2009

		Zulassung in Notfallsituationen	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003500	GG	Je Pflanzenschutzmittel	399,30
1003501	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	399,30
1003502	BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.357,40
1005919	BG	Je Pflanzenschutzmittel, Bearbeitung und Veröffentlichung im PPPAMS	246,20
1003503	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005920	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 10

Genehmigung für wissenschaftliche Versuche gemäß Artikel 54 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 10/A		Genehmigung für ein Jahr für wissenschaftliche Versuche	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003434	GG	Je Pflanzenschutzmittel	156,20
1003435	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	156,20
1003436	BG	Je Pflanzenschutzmittel	156,20
1003437	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005921	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 10/B		Genehmigung für zwei Jahre für wissenschaftliche Versuche	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1005369	GG	Je Pflanzenschutzmittel	230,10
1005370	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	230,10
1005371	BG	Je Pflanzenschutzmittel	230,10
1005372	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005922	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 10/C		Genehmigung für drei Jahre für wissenschaftliche Versuche	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1005373	GG	Je Pflanzenschutzmittel	310,40
1005374	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	310,40
1005375	BG	Je Pflanzenschutzmittel	310,40
1005376	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005923	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 10/D		Verlängerung für Genehmigungen für wissenschaftliche Versuche	Gebühren in €
1003438	GG	Je Pflanzenschutzmittel, Verlängerung der Gültigkeit einer bereits ausgestellten Bewilligung um ein Jahr	156,20
	GG	Je Pflanzenschutzmittel, Verlängerung der Gültigkeit einer bereits ausgestellten Bewilligung um zwei Jahre	234,30
	GG	Je Pflanzenschutzmittel, Verlängerung der Gültigkeit einer bereits ausgestellten Bewilligung um drei Jahre	312,40

Abschnitt 11

Bewertung von Wirkstoffen im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß Artikel 7 der VO (EG) Nr. 1107/2009 als Bericht erstattender Mitgliedstaat

Abschnitt 11/A		Chemische Wirkstoffe	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003504	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	14.195,50
1005924	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003505	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	70.977,50
1003506	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	326.220,60
1003507	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005925	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 11/B		Mikroorganismen oder Viren	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003508	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	14.195,50
1005926	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003509	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	35.488,70
1003510	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	106.397,30
1003511	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005927	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 11/C		Wirkstoffe mit geringem Risiko gemäß Artikel 22 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003512	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	14.195,50
1005928	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003513	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	35.488,70
1003514	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	106.397,30
1003515	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005929	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 12

Bewertung eines Wirkstoffes im Rahmen der Erneuerung einer Genehmigung gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1107/2009 als Bericht erstattender Mitgliedstaat

Abschnitt 12/A		Chemische Wirkstoffe	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003516	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	7.097,70
1005930	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003517	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	6.248,10



1003518	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	244.665,50
1003519	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005931	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 12/B		Mikroorganismen oder Viren	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003520	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	7.097,70
1005932	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003521	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	4.686,10
1003522	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	85.116,60
1003523	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005933	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 12/C		Wirkstoffe mit geringem Risiko gemäß Artikel 22 der VO (EG) Nr. 1107/2009	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1005326	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	7.097,70
1005934	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1005327	VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	4.686,10
1005328	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	85.116,60
1005329	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005935	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 13

**Bewertung eines Wirkstoffes im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemäß Artikel 7 oder des
Erneuerungsverfahrens**

gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1107/2009 als Mitberichterstatter

(Co-Rapporteur)

		Chemische Wirkstoffe, Mikroorganismen oder Viren	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003524	GG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller	2.967,80
1005936	PSMG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller; Durchführung des „Pre-Submission-Meetings“; für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen im Rahmen der Vorbereitungszeit	188,90
1003525	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, Bewertung je Fachbereich (ausgenommen Wirksamkeit) pro angefangene Arbeitsstunde, jedoch mind.	27.252,20
1003526	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, je erweiterte Bewertung je Fachbereich ausgenommen Wirksamkeit, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005937	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, je erweiterte Bewertung je Fachbereich ausgenommen Wirksamkeit, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90
1003527	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, je Bewertung / Fachbereich Wirksamkeit, nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, mindestens jedoch	13.626,10
1003528	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, ausschließlich Begutachtung des Bewertungsberichtes des Berichterstatters einschließlich Stellungnahme	45.399,00
1003529	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, ausschließlich Begutachtung des Bewertungsberichtes des Berichterstatters einschließlich Stellungnahme, je erweiterte Begutachtung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005938	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, ausschließlich Begutachtung des Bewertungsberichtes des Berichterstatters einschließlich Stellungnahme, je erweiterte Begutachtung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 14

**Weitere Tätigkeiten im Rahmen des Genehmigungsverfahrens von Wirkstoffen
gemäß Artikel 7 oder des**

Erneuerungsverfahrens gemäß Artikel 14 der VO (EG) Nr. 1107/2009

Abschnitt 14/B		Äquivalenzprüfung	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003532	GG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	390,50
1003533	VPG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb	1.171,50
1003534	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-1 Bewertung	3.905,00
1005348	BG	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb: Tier-2 Bewertung	3.905,00
1003535	BG/A	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10



1005939	BG/A	Je Wirkstoff, je Antragsteller, je Herstellungsbetrieb, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90
---------	------	--	--------

Abschnitt 14/C		Prüfung der Vergleichbarkeit von Studien (Compliance check)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003536	GG/VPG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller	390,50
1003537	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller	9.372,20
1003538	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller, erweiterte Begutachtung nach Aufwand in Stunden für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005940	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller, erweiterte Begutachtung nach Aufwand in Stunden für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 14/D		Bewertung weiterer Unterlagen nach Aufnahme von Wirkstoffen in den Anhang I der RL 91/414/EWG als Bericht erstattender Mitgliedstaat (Confirmatory information)	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003539	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, wenn alle Fachbereiche eine Bewertung durchführen, Begutachtung nach Aufwand, jedoch mindestens	27.252,20
1005349	BG	Je Wirkstoff oder je Wirkstoff-Art, je Antragsteller, wenn nur ein Fachbereich betroffen ist, Begutachtung nach Aufwand, jedoch mindestens	5.450,40
1005362	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller, erweiterte Begutachtung nach Aufwand in Stunden für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005941	BG/A	Je Wirkstoff oder je Wirkstoffart, je Antragsteller, erweiterte Begutachtung nach Aufwand in Stunden für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 25

Vergleichende Bewertung eines Pflanzenschutzmittels im Rahmen eines Zulassungs-, Abänderungs-, Erneuerungsverfahrens gemäß Artikel 50 der VO (EG) Nr. 1107/2009

SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004966	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1004967	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	937,20
1004968	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005942	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 29

Plant Protection Products Application Management System (PPPAMS)

SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1005364	GG/A	Je Antragsteller, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10

TEIL 3 - Gebühren 2021 für Verfahren nach der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF

Abschnitt 15

Anerkennung von Versuchseinrichtungen gemäß § 9 Abs. 2 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF

Anerkennung, Erweiterung oder Erneuerung der Anerkennung			
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003540	GG	Je Versuchseinrichtung	390,50
1003541	VPG	Je Versuchseinrichtung	703,00
1003542	BG	Je Versuchseinrichtung (soweit nicht unter TP 09393 oder 09394 fallend)	2.343,10
1003543	BG/A	Je Versuchseinrichtung, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005943	BG/A	Je Versuchseinrichtung, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90
1003544	BG/A	Je <u>Erweiterung einer Versuchseinrichtung</u> , nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	781,00
1003545	BG/A	Je <u>Erneuerung einer Versuchseinrichtung</u> , nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	984,70

Abschnitt 16

Zulassung von Nützlingen gemäß § 12 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF

Abschnitt 16/A		Erstmalige Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003546	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003547	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	234,30
1003548	BG	Je Pflanzenschutzmittel	1.952,60
1003549	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10



1005944	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90
---------	------	---	--------

Abschnitt 16/B		Abänderung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält [Indikationserweiterung]	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003550	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003552	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	234,30
1003553	BG	Je Pflanzenschutzmittel	937,20
1003554	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005945	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 16/C		Erneuerung der Zulassung eines Pflanzenschutzmittels, das Nützlinge enthält	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003555	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003556	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003557	BG	Je Pflanzenschutzmittel	937,20
1003558	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005946	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 17

Vertriebserweiterung gemäß § 13 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF

		Vertriebserweiterung	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003429	GG	Je Vertriebserweiterung eines Pflanzenschutzmittels	328,40
1003430	GG/Ä	Je Änderung einer Vertriebserweiterung eines Pflanzenschutzmittels	164,20
1004969	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005947	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Prüfung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 24

**Gebühren gemäß §§ 2 und 3 der Pflanzenschutzmittelverordnung 2011 idgF
(Sachkundenachweis)**

		Aus- und Weiterbildung/Bescheinigung	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1004422		Gebühr pro Teilnehmer/in je 2-tägige Schulung zum PSM – Sachkundenachweis	384,00
1005948		Gebühr pro Teilnehmer/in je 1-tägiger Weiterbildungsschulung zum PSM-Sachkundenachweis	193,00
1004423		Erstmalige Ausstellung der Sachkundebescheinigung	46,60
1004424		Nachdruck der Sachkundebescheinigung und Verlängerung	27,10
1004970		Gebühr pro Teilnehmer/in je eLearning Schulung zum PSM – Sachkundenachweis	160,00
1005949		Gebühr pro Teilnehmer/in je eLearning Weiterbildungsschulung zum PSM – Sachkundenachweis	80,00

**TEIL 4 - Gebühren 2021 für Verfahren nach dem
Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 idgF**

Abschnitt 18

Betriebsregister gemäß § 4 Abs. 1 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF

		Meldung zur Eintragung in das Betriebsregister	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1005950	GG	Erstmalige Meldung zur Eintragung in das Betriebsregister *	41,00
1003559	GG	Jährliche Gebühr je Betrieb *	21,10
1003560		Aufschlag zu Code-Nr. 09409 für Zusatzaufwand aufgrund manueller Bearbeitung im Falle nichtelektronischer Datenübermittlung und Bereitstellung Papierfragebogen	21,10



Abschnitt 19

Pflanzenschutzmittelregister gemäß § 4 Abs. 2 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF

		Registergebühr	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003561	GG	Jährlich je Pflanzenschutzmittel	334,60
1005951	GG	Jährlich je PSM-Neuzulassung gem. Artikel 53	105,50

Abschnitt 20

Bestätigung für die Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln gemäß § 12 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF

		Bestätigung für die Einfuhr	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003431	GG	Je Pflanzenschutzmittel (soweit nicht unter Tarifpost 09415 fallend)	152,10
1003432	GG	Je Pflanzenschutzmittel, wenn bereits eine Genehmigung für wissenschaftliche Versuche gemäß 54 der VO (EG) Nr. 1107/2009 erteilt wurde oder das Pflanzenschutzmittel als Probe für Zulassungsverfahren nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 2011 i.d.g.F. verwendet wird	82,10

Abschnitt 21

Gebühren gemäß §§ 7, 8, 9 und 10 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 2011 idgF (Pflanzenschutzmittelverkehrskontrolle)

Abschnitt 21/A		Antrag/Auftrag	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1001845		Antrag/Auftrag	9,40

Abschnitt 21/B		Probenahme, Probenverwaltung, Probenvorbereitung	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1001757		Amtliche Probenahme nach Aufwand mindestens aber	89,80
1001867		Probenverwaltung	8,30
1005990		Herstellung der Analyseprobe bei Pflanzenschutzmitteln (Homogenisierung)	27,30



1006060		Bestimmung des Wirkstoffgehalts in Pflanzenschutzmitteln mittels HPLC (multi-active-method)	272,20
1006061		Bestimmung des Beistoffgehalts in Pflanzenschutzmitteln mittels GC-MS (Multimethode)	287,70
1006062		Bestimmung von (relevanten) Verunreinigungen in Pflanzenschutzmitteln mittels chromatographischer Verfahren	234,50
1006063		Quantifizierung von Fremdstoffen in Pflanzenschutzmitteln mittels GC-MS	234,50
1001223		Screening von Pflanzenschutzmitteln mittels GC-MS	325,40
1000771		Vergleichende Untersuchung von Pflanzenschutzmitteln mittels FTIR (IR-Spektrum)	115,50
1000775		Bestimmung des pH-Werts von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 75.3	59,90
1000729		Bestimmung der Dichte von Pflanzenschutzmitteln gemäß OECD-Test Guideline 109	59,90
1003918		Screening von Pflanzenschutzmitteln mittels LC-MS/MS	388,90
1004998		Bestimmung der Schaumbeständigkeit von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 47.2	77,30
1005209		Bestimmung der Oberflächenspannung von Pflanzenschutzmitteln gemäß ISO 304	77,30
1005506		Bestimmung der Suspendierbarkeit von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 184.1	211,80
1005781		Bestimmung des Emulsionsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 36.3	121,70
1005892		Bestimmung des Dispersionsverhaltens von Pflanzenschutzmitteln gemäß CIPAC MT 180	262,00
1003124		Erweiterte Bewertung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005952		Erweiterte Bewertung nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

TEIL 5 - Gebühren 2021 für Anträge nach dem Pflanzenschutzmittelgesetz 1997 iVm der RL 91/414/EWG und mit Artikel 80 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Übergangsbestimmungen), die nach dem 14.6.2011 eingebracht werden

Abschnitt 22

Vorläufige Zulassung eines Pflanzenschutzmittels mit neuen Wirkstoffen gemäß § 9 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997

Abschnitt 22/A		Chemisches Pflanzenschutzmittel	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003562	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003563	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.171,50
1003564	BG	Je Pflanzenschutzmittel	27.335,50
1003565	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005953	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



Abschnitt 22/B		Wundverschlussmittel, Repellent oder Mittel zur ausschließlichen Anwendung im Zierpflanzenbau	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003566	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003567	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	624,80
1003568	BG	Je Pflanzenschutzmittel	7.810,20
1003569	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005954	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 22/C		Pflanzenschutzmittel, das Mikroorganismen oder deren Inhaltsstoffe enthält	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003570	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003571	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	624,80
1003572	BG	Je Pflanzenschutzmittel	19.525,50
1003573	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005955	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90

Abschnitt 23

Erneuerung der Zulassung gemäß § 19 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997

Abschnitt 23/A		Pflanzenschutzmittel, dessen Wirkstoff(e) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt ist [2. Stufe des Post Annex I-Verfahrens für alte Wirkstoffe gem. § 2 Abs. 16 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997]	
SAP	Gebühren art	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003574	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003575	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.249,60
1003576	BG	Je Pflanzenschutzmittel, kein Bewertungsbericht eines anderen Mitgliedstaates vorliegend	23.430,50
1003577	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005956	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90



1003578	BG/V	Je Pflanzenschutzmittel, Bewertung auf Basis eines Bewertungsberichtes eines anderen Mitgliedstaates, nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	7.810,20
---------	------	--	----------

Abschnitt 23/B		Pflanzenschutzmittel, dessen Wirkstoff(e) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 genehmigt ist (sind) [2. Stufe des Post Annex I-Verfahrens für neue Wirkstoffe gem. § 2 Abs. 17 des Pflanzenschutzmittelgesetzes 1997]	
SAP	Gebührenart	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
1003579	GG	Je Pflanzenschutzmittel	390,50
1003580	VPG	Je Pflanzenschutzmittel	1.249,60
1003581	BG	Je Pflanzenschutzmittel, kein Bewertungsbericht eines anderen Mitgliedstaates vorliegend	18.744,40
1005957	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde gem. § 2 iVm Code-Nr. 01001, jedoch mindestens	82,10
1005958	BG/A	Je Pflanzenschutzmittel, erweiterte Bewertung, nach Aufwand für jede zusätzliche angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit gem. § 2 iVm Code-Nr. 01002, jedoch mindestens	188,90
1003583	BG/V	Je Pflanzenschutzmittel, Bewertung auf Basis eines Bewertungsberichtes eines anderen Mitgliedstaates, nach Aufwand für jede angefangene Arbeitsstunde, jedoch mindestens	624,50

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

Dr. Thomas Kickinger